

Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife

Ausbildung beenden und gleich studieren? Wie geht denn das?

Ohne Fleiß kein Preis! Aber es geht unter bestimmten Voraussetzungen. Den Mittleren Abschluss (oder einen gleichwertigen Abschluss) müssen Sie bereits haben. Und zwar mit der Note 3 in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. In keinem der drei Fächer darf eine 5 oder 6 stehen.

An der **Heinrich Metzendorf Schule** in Bensheim nehmen Sie **zwei Jahre, samstags von 7:30 Uhr bis 12:45 Uhr**, an einem 6-stündigen „Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife“ teil.

Es wird in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch, Physik und Chemie bzw. Naturwissenschaften unterrichtet. Eine schriftliche Abschlussprüfung wird durchgeführt.

Es ist harte Arbeit und erfordert Fleiß und Durchhaltevermögen. Wenn Sie es schaffen, sind Sie bereits vor Beginn Ihrer Facharbeiterprüfung mit dem Zusatzunterricht und der Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife fertig.

Nachdem Sie ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und ihr Abschlusszeugnis der Berufsschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweist, kann Ihnen die Fachhochschulreife zuerkannt werden. Sie bekommen dann ein

„Zeugnis über den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses“.

Na, wäre das nicht etwas, worauf man stolz sein kann?

„Wozu berechtigt das „Zeugnis über den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule?“

Das Zeugnis berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen in allen Fachrichtungen.

Nähere Einzelheiten können der Verordnung über die Berufsschule¹ entnommen werden.
Internetadresse: www.kultusministerium.de

Wie erfolgt die Anmeldung zum Zusatzunterricht?

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die von Ihnen zur Zeit besuchte Berufsschule bei derjenigen Berufsschule, die den Zusatzunterricht durchführt.

Anmeldungen und weitere Informationen im Sekretariat unserer Schule.

Telefon 0 62 51/84 79 0

Telefax 01 23 45 / 84 79 79

Internet: www.metzendorfschule.de

¹VO über die Berufsschule vom 09. September 2002 (ABl. S.678), zuletzt geändert durch VO vom 12. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 17, 243)